

Sicherheitsdatenblatt

WOOD POLISH

Sicherheitsdatenblatt vom 11/7/2025, edition 3, Version 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname:

WOOD POLISH

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Gemisch für die industrielle / gewerbliche Pflege und Behandlung diverser Oberflächen.

Nicht empfohlene Verwendungen:

Bitte halten Sie sich an die Gebrauchsempfehlungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

FENICE S.p.A. - V. del Lavoro,1 - 36078 Valdagno (VI) Italy

FENICE S.p.A. - Tel. +39.0445.424.888

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

ufficio.sicurezza@fenice.com

1.4. Notrufnummer

FENICE S.p.A. - Tel. +39.0445.424.888 (8:00-12:00; 14:00-17:30)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Gefahrenpiktogramme:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

Spezielle Beschaffung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält Reaktionmasse aus Isothiazolinonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012:

Produkt enthält Biozide. Wirkstoff: C(M)IT/MIT (3:1), BIT.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht verfügbar

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
$\geq 2.5\%$ - $< 3\%$	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	Index-Nummer: 649-467-00-8 CAS: 64742-54-7 EC: 265-157-1 REACH No.: 01-2119484627-25	☠ 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304 DECLL (CLP)*
$\geq 0.01\%$ - $< 0.036\%$	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Index-Nummer: 613-088-00-6 CAS: 2634-33-5 EC: 220-120-9 REACH No.: 01-2120761540-60	☠ 3.1/2/Inhal Acute Tox. 2 H330 ⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302 ⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 ⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318 ⚠ 3.4.2/1A Skin Sens. 1A H317 ⚠ 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=1. ⚠ 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=1. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C $\geq 0,036\%$: Skin Sens. 1A H317 Schätzung Akuter Toxizität: ATE - Oral 450 mg/kg KG ATE - Einatmen (Stäube/Nebel) 0,21 mg/l
11 ppm	Reaktionmasse aus Isothiazolinonen	Index-Nummer: 613-167-00-5 CAS: 55965-84-9 EC: 611-341-5	☠ 3.1/2/Inhal Acute Tox. 2 H330 ☠ 3.1/2/Dermal Acute Tox. 2 H310 ☠ 3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301 ⚠ 3.2/1C Skin Corr. 1C H314 ⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318 ⚠ 3.4.2/1A Skin Sens. 1A H317 ⚠ 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=100. ⚠ 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=100. EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C $\geq 0,6\%$: Skin Corr. 1C H314 0,06% \leq C $< 0,6\%$: Skin Irrit. 2 H315 C $\geq 0,6\%$: Eye Dam. 1 H318 0,06% \leq C $< 0,6\%$: Eye Irrit. 2 H319 C $\geq 0,0015\%$: Skin Sens. 1A H317

*DECLL (CLP): Stoff oder Gemisch klassifiziert gemäß Anmerkung L im Anhang VI der Verordnung 1272/2008/EG. Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen -

Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode", Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Die betroffene Stelle gründlich mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

Bei Atemwegsbeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel, Wasser im Nebelstrahl.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen.

Die Verbrennung erzeugt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: inertem absorbierendem Material.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Leck stopfen und den verunreinigten Bereich mit inertem absorbierendem Material abgrenzen.

Aufnehmen und entsorgen gemäß den geltenden Rechtsbestimmungen. Nicht in die Kanalisation ableiten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Während der Arbeit nicht essen trinken oder rauchen - Nicht rauchen.

Nach Gebrauch Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An gut gelüftetem Ort bei Temperaturen zwischen +5°/40°C aufbewahren.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Entsprechende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Reaktionmasse aus Isothiazolinonen - CAS: 55965-84-9

Österreich - TWA(8h): 0.05 mg/m³

Deutschland (DFG) - TWA(8h): 0.2 mg/m³ - STEL(): 0.4 mg/m³ - Bemerkungen: Inhalable fraction

Switzerland - TWA(8h): 0.2 mg/m³ - STEL: 0.4 mg/m³ - Bemerkungen: Inhalable fraction

DNEL-Expositionsgrenzwerte

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on - CAS: 2634-33-5

Arbeitnehmer Industrie: 6.81 mg/m³ - Verbraucher: 1.2 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 0.966 mg/kg - Verbraucher: 0.345 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Reaktionmasse aus Isothiazolinonen - CAS: 55965-84-9

Arbeitnehmer Industrie: 0.02 mg/m³ - Verbraucher: 0.02 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 0.04 mg/m³ - Verbraucher: 0.04 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig (akut)

Verbraucher: 0.09 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 0.11 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Kurzfristig (akut)

PNEC-Expositionsgrenzwerte

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on - CAS: 2634-33-5

Ziel: Süßwasser - Wert: 4.03 µg/l

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.403 µg/l

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 1.03 mg/l

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 49.9 µg/kg

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 4.99 µg/kg

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 3 mg/kg

Reaktionmasse aus Isothiazolinonen - CAS: 55965-84-9

Ziel: Süßwasser - Wert: 3.39 µg/l

Ziel: Meerwasser - Wert: 3.39 µg/l

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 0.23 µg/l

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.027 mg/kg

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.027 mg/kg

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.01 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen (EN 374).

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Aggregatzustand:	flüssig	Reg (EC) no. 1272/2008, Annex I, section 1.0	--
Farbe:	weißlich		--
Geruch:	leicht	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	0 °C	Expertenbeurteilung	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C	Expertenbeurteilung	--
Entzündbarkeit:	nicht brennbar	Expertenbeurteilung	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht relevant	--	--
Flammpunkt:	>100 °C	Expertenbeurteilung	--
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant	--	--
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant	--	--
pH-Wert:	9 +/- 1 (1:10)	UNI EN 1245:2011	--
Kinematische Viskosität:	Nicht verfügbar	--	--
Wasserlöslichkeit:	mischbar	(1:10) water	--
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	nicht in organischen Lösungsmitteln mischbar	Expertenbeurteilung	--
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht relevant	--	--
Dampfdruck:	Nicht relevant	--	--
Dichte und/oder relative Dichte:	0.98 +/- 0.05 g/cm ³	UNI EN ISO 2811-1	--
Relative Dampfdichte:	Nicht relevant	--	--

Partikeleigenschaften:

Teilchengröße:	Nicht relevant	--	--
----------------	----------------	----	----

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

Gesamtgehalt VOC: 2-3%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besondere unter normalen Verwendungsbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Gebrauchs -und Lagerbedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Nutzungsbedingungen sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Informationen

Das Produkt kann bei empfindlichen Personen allergische Reaktionen hervorrufen.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on - CAS: 2634-33-5

a) akute Toxizität

ATE - Oral 450 mg/kg KG

ATE - Einatmen (Stäube/Nebel) 0,21 mg/l

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 490 mg/kg

Reaktionmasse aus Isothiazolinonen - CAS: 55965-84-9

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 64 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 0.33 mg/l - Laufzeit: 4h

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 87.12 mg/kg

Weitere Informationen

Keine besondere.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, das Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 8 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Oncorhynchus mykiss (OECD 203)

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 15 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Daphnia magna (OECD 202)

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.6 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: Selenastrum Capricornutum (OECD 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht verfügbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht verfügbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht verfügbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2023/1434 (19. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2023/1435 (20. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2024/197 (21. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 40

Beschränkung 69

Beschränkung 75

Wo möglich, auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Verordnung (EG) Nr. 528/2012 (BPR)

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der Sätze aus Punkt 3:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Acute Tox. 2	3.1/2/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2	3.1/2/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 3	3.1/3/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Asp. Tox. 1	3.10/1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Skin Corr. 1C	3.2/1C	Verätzung der Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Skin Sens. 1A	3.4.2/1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
 ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
 ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
 ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
 ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
 ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
 ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
 ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
 ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
 ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Weitere Informationen

Diese Informationen werden als korrekt angesehen, sie erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dienen nur als Richtlinie, die auf dem aktuellen Kenntnisstand des Stoffes oder Gemisches basiert und im Rahmen der für das Produkt geeigneten Sicherheitsvorkehrungen anwendbar ist.

Die enthaltenen Angaben basieren auf unseren Kenntnissen zum Zeitpunkt der Übersendung des vorliegenden Datenblattes und dienen ausschließlich der Produktbeschreibung zu Sicherheitszwecken, ohne eine Garantie von spezifischen Eigenschaften darzustellen.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Verwendungsmodalitäten unseres Produktes und der Überschneidungen mit von uns unabhängigen Elementen übernehmen wir keine Haftung für die wiedergegebenen Angaben.

Wir bitten Sie, Ihre Archive auf dem neuesten Stand zu halten und dieses Datenblatt den Nutzern des Produktes zur Verfügung zu stellen. Das vorliegende Datenblatt annulliert und ersetzt jede vorhergehende Ausgabe.

Hauptsächliche Literaturquellen:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

I.N.R.S. - Fiche Toxicologique

ECHA database on registered substances (<http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx>)

ECHA Classification and Labelling Inventory (http://echa.europa.eu/clp/c_1_inventory_en.asp)

GESTIS hazardous substances database of German Berufsgenossenschaften

(<http://www.dguv.de/ifa/Gefahrstoffdatenbanken/GESTIS-Stoffdatenbank/index-2.jsp>)

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse

